

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Kurzriertem“

Sonntagsblatt

Amliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Mit dem amtlichen Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 216.

Mittwoch, den 15. September 1915.

155. Jahrgang.

Amliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes sowie des Gesetzes, betr. Abänderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1915.
2. Aufheben der Brotmarken.
3. Einrichtung einer kriegsgefehrlichen Sammelstelle.

Tageschronik.

Großfürst Nikolaus soll den Wladischtschik der liberalen Dummheit erliegen und nicht freiwillich zurückgetreten sein.

Das Gerücht von der Ermordung des abgesetzten russischen Generalstabschefs bestätigt sich nicht.

Wegen des Balkans scheint bei den Westmächten ziemlich Unzufriedenheit zu herrschen.

Ein französisches U-Boot wurde durch ein deutsches Fangnetz vernichtet.

Die Angreifstruppen auf Gallipoli, die jetzt schon 20.000 Mann betragen sollen, werden nach Athen verlegt, um 500.000 Mann gebracht werden.

Der russische Gesandte in Petersburg ist unerwartet in Ankara eingetroffen.

Die Schweiz verweigert sich gegen die englische Wehrpflicht eines militärischen Einverständnisses mit Deutschland.

Zeppeline über die England.

Während der Kampf, den unsere U-Boote gegen den englischen Handel führen, trotz seiner berechtigten Rücksichtlosigkeit den heftigen Widerspruch der Amerikaner gefunden hat, nehmen sie wenigstens von Staats wegen an unseren Zeppelinfahrten über England keinen Anstoß. Man sieht, daß der Schmerz über die auf der Atlantik getöteten Frauen und Kinder die weniger entflammte, als der um den bedrohten Handelsverkehr Handelsfeindschaft sind die Zeppeline auch wenn ihre Brandbomben in die Speicher der Londoner Wälder fallen, aber die dort in Klammern aufgehenden Waren sind, wenn sie selbst aus Amerika stammen, doch schon begabt, und der Wohlstand Amerikas wird durch ihre Vernichtung nicht weiter berührt. So findet der Zeppelinverkehr in Amerika nicht die Teilnahme, wie sie England im allgemeinen dort erwartet hatte.

Altkrieg haben wir gegährt, diese unsere beste Zeile gegen England zu gebrauchen, und als man schon die ganze Dittsche mit Bomben belegt hatte, schenkte man sich immer noch vor dem Angriff auf London. Mittlerweile sind Hiers der dortige Hafen und auch die City bestreut worden, und in den letzten Tagen haben sich sogar die Besuche täglich regelmäßig wiederholt. Der eine berichte mehrere Orte der englischen Küste und den Hafen von London, ein anderer aber auch das westliche London. Das ist das Villenquartier Londons, wo in stillen, geflüsterten Häusern und Palästen die vornehme Welt sich aufhält, wenn sie nicht nach dem Schlut der Seejagd auf dem Lande weilt. Das ist jetzt allerdings der Fall. Die Abreise des Hofes gibt da das Zeichen, und König Georg hat kürzlich, zufälligerweise auch nach einem Zeppelinüberfall, London verlassen und sich nach Schottland zurückgezogen. Als man wagte, seine Abreise mit den Bomben in Verbindung zu bringen, folgte eine hochmütige Ablehnung, nur der Schlut der Seejagd sei der Grund. Ein idealer Monarch, der, während nach den Worten seiner eigenen Minister das Land in einem Kampf auf Tod und Leben begriffen ist, nur an die Regel des Hoflebens denkt. Sogar der Jar stellt sich an die Spitze seiner Truppen. König Georg hat nur einige Male die Front betruft, um an der Seite des vortragenden Herrn Poincare, eine Gruppe diamantenenstrotzender indischer Fürsten hinter sich, eine Parade abzugeben. Auch sein Sohn und Erbe, der Prinz von Wales, meidet einen Fuß das sehr bemerkenswert bei einem so jungen Prinzen. Aber, der Jahrgang 1904 gehört nach unseren Begriffen längst an die Front.

Der Krieg im Westen wird von Franzosen und ihren schwarzen Hilfstruppen, von Belgiern und Engländern

geführt, aber nur ein sehr kleiner Teil der Front ist von Engländern besetzt. Die Masse des englischen Heeres steht abwartend hinter der Front. Sollten die Deutschen auf Paris durchbrechen, so wird es diese in der Klante bedrohen, aber alle Kräfte des Widerstandes wird es einfallen, wenn Calais und von Ologne gefährdet scheinen. Die belgische Küste hat England umgeben müssen, und vor den heftigen schweren Geschützen hat sich jede englische Flotte, und war sie noch so groß, notgedrungen schleunigst zurückgezogen. Gar nicht auszubedenken wäre es, wenn von Calais aus dieselben schweren Geschütze den Kanal in seiner ganzen Breite unter Feuer nehmen könnten! Dann wäre der Handel Londons lahmgelagert, denn welches Schiff würde die Meise um Schottland herum wagen? Sie würden alle in Cardiff oder Liverpool löschen wollen, wo für die Unterbringung der Waren nicht so gefordert ist wie in London. Um also Calais zu verteidigen, wird England alles aufdecken.

Einfünfteligen aber müssen wir uns an den Erfolgen unserer Appelle genügen lassen. Die Engländer ahnen, daß das erst der Anfang ist. Aber schon hat dieser Anfang aller Welt gezeigt, daß England schon jetzt nicht mehr die glückliche, unverwundbare Insel ist, wo jedermann fern vom Schutze den Ausgang der Kämpfe verfolgen, den angeworbene, verarbeitete Soldner schlagen.

Und England sieht, daß die Luft ihm gefährlich wird, darum schneit seine Kräfte auf die Marschierabomben der deutschen Zeppeline und sucht sie zu vernichten, aber aus dem Jahn zittert die Wut und aus der Wut die bleiche Furcht hervor, die Furcht vor einer Nacht, gegen die es wehrlos ist und die ihm auf die Nerven fällt.

Vom Kriege.

Aus dem Ofen.

Die allgemeine Lage

zeigt ein härteres Bestreben der Russen, Handzulegen und sich einem weiteren Vormarsch der Verbündeten zu widersetzen. Namentlich macht sich dies am südlichen Teil der Front, in dem von der russischen Hauptfront bereits abgegrenzten letzten gallischen Kampfgebiet am Sereth-Linie, foch es, was es wolle, zu behaupten, ist leicht zu verstehen. Einmal handelt es sich für die politische Gründe. In manchen Nachbarschaft sucht man sich um jeden Preis zu bewahren; denn die römische Regierung, die ähnlich wie die italienische von den vorbereiteten Abmachungen mit dem alten Dreieck nichts hören will und neue gewinnreichere Vereinbarungen mit den Ententeemächten getroffen haben soll, könnte, so hofft man auf russischer Seite, vielleicht doch noch trotz der gewaltigen Erfolge Deutschlands und Österreich-Ungarns auf die Seite des Biederbandes treten. Da deutet es der russischen Heeresleitung sehr wohlwillig zu sein, wenn sie diese traute Nähe nicht zu früh verliert. Aber auch die Wahlverbindungen fallen bei ihren Erwägungen bedeutend ins Gewicht. Die Eisenbahnstrecke Riga-Dinaburg-Wilna-Wida-Baranowitsch-Ruminez-Downo, die Nord- und Südrumpf verbindet und in den Kämpfen der letzten Wochen so heftig untrüben wurde, endet ohne Fortsetzung nach Westfalen in der Festung Komono und hat ihren westlichen Anstich nach Brody eingeschli. Daher spielen jetzt in Silberrland die Strecken, die von West nach Ost gehen und erst hinter der genannten Nord-Süd-Verbindung Anschluss an andere Verbindungen finden, eine große Rolle. So die Strecken Tarnopol-Broskuro und Komoselka-Mogilew, die beide über Wolh-Schmerita und Krasin einerseits nach Brody-Downo, andererseits nach Siem führen. Kein Wunder also, daß das Zentrum der losgelassenen russischen Heeresarmee unter Heranziehung aller erdenklichen Verstärkungen am Sereth seine Übermacht wirken läßt und ungestörte Angriffe macht. Seine Angriffe sind freilich und ungestörte blutigen Verurteilungen zu sammelgedrungen, aber vor dem Zweck, die russische Armee Botmer, unbemerkt vom Feinde, zurückgenommen werden. Die Entscheidung hängt dort bei den Flügeln. Der rechte unter Pilsaner-Walsh steht am untreren Sereth und von dessen Wundung am Dnepr abwärts in starken Stellungen, der linke unter Boehn-Grunk hat den Feind hinter die Zima und auf Baras gedrängt, das russische Zentrum also überflügelt. In absehbarer Zeit wird diese Überflügung noch gefährlicher werden, zumal da auch die Arme Kubalto

weit ausgescholt hat und bereits Nowo bedrohlich umfaßt, nachdem sie den Gornyn nördlich von dieser Festung übergriffen hat.

Im Norden schreitet unser Angriff stetig und systematisch vor. Sindenburg nähert sich der Dina und der Bahn Riga-Dinaburg. Wilna wird nördlich und südwestlich umfaßt, die Bahn nach Petersburg ist bereits abgeschnitten. Prinz Leopold und Madenien verfolgen in der Richtung auf Pinsk, dessen Fall unmittelbar bevorzusehen scheint.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 13. September. Mutlich wird verlautbart: Die russische Angriffe gegen unsere offiziellose Front demers an. An der Serethlinie in Duna wurden starke feindliche Kräfte zurückgeschoben. Der Kampf führte an zahlreichen Stellen zu einem Handgemein in den Schlagenzügen. Nordwestlich von Trazow brachen mehrere englische Vorstöße unter dem Kreuzfeuer unserer Batterien zusammen. Andere wurden mit dem Bajonet angegriffen. In der Nacht bezogen die bei Trazow pol kämpfenden verbundenen Truppen eine auf den Höhen von Kozlow und Jezierna eingerichtete Stellung, die an unser auf dem Hüfer der mittleren Seretha feindliche Front anstößt. Die Bewegung wurde vom Gegner nicht gefürcht. Bei Nowo-Aleksandriec fand heftige Kämpfe im Gange. Südlich von Dubno sind unsere Truppen an die Eisenbahn vorgezogen. In der Gegend von Drazno waren von den Feind an mehreren Punkten, wobei sich das Wiener Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 24 besonders hervorhat. Die 11. und 8. Streikräfte in Klischen nahmen bei ihrem vorgeführigen Sturm auf das Dorf Szarany neun Tzifizere und eintausend Mann gefangen und erbeuteten fünf Maschinengewehre.

Russische Sorge um Riga.

Kopenhagen, 13. September. Die Petersburger Agentur berichtet: Erfindungen russischer Torpedoboote haben festgestellt, daß ein neuer deutscher Angriff gegen Riga vom Meere aus bevorsteht. Wichtige im Petersburger halbfischen Bahnhof meidet die Einstellung des Eisenbahnverkehrs von Riga nach Baltisport.

Ein russischer Transportdampfer gesunken.

Kön, 13. September. Die Köln. Volksz., meldet aus Peterburg unterm 10. September: Mit einem Transport von Mischlingen und von wertvollen Mischlingen aus Riga nach Berlin geriet der Dampfer „Perbino“ auf eine (angeblich russische) Mine und sank. Mehr als 200 Personen angeblich der besseren Stände find ertrunken.

Die russischen Kämpfer sollen bluten.

Wirschowa Wiedomost“ teilt mitteilt mit, daß die Führer die Anforderung der Regierung, alles überflüssige Gold und Silber dem Staate zur Verfügung zu stellen, dahin beantwortet hatten, sie könnten höchstens Gold im Werte von 400.000 Rubel und Silber im Höhe von einer halben Million Rubel entbreiten. So weit reicht also der Patriotismus und die Opferwilligkeit der Kämpfer, deren Reichtum nach Willkürden bedroht werde.

8 Milliarden Kriegsschaden in Ausland.

Budapest, 13. September. Nach Petersburger Nachrichten bestimme der Finanzminister in der Duma-Kommission die Schäden der Kriegsoperationen auf russischen Boden mit 8 Milliarden Rubel, ohne die durch die Entartung der Bevölkerung entstandenen besonderen Kosten. Die Zahl der Flüchtlinge find bisher nicht festgelegt.

Der stärkste Den Großfürsten.

Genf, 13. September. Aber die politische Bedeutung der Veränderung in der obersten Heeresleitung Russlands erklärt der Pariser Vertreter des Genfer Journals, es handle sich dabei um einen bedeutenden Erfolg der liberalen Dumaaktionen, die in dem realistischen Grobfürsten auch der von der Moskauer Stabverteilung ausgegangenen, einen vorzeitigen Frieden verbandenen Bewegung unterlegen sei. Die Petersburger Partei der Baltischen Barone, die für eine Sonderverhandlung Russlands mit Deutschland eingetreten sei, war entscheidend für das Wiederentkommen des Generals Rufft, des gegenwärtigen ersten Stimmführers im obersten Kriegs-

... und Serbiens aus Sofia abberufen werden. Der englische Vertreter habe keine Rechte besitzt und Salomiti expediert Beschäftigung nicht abgesehen.

Die Gefahr eines serbisch-bulgaren Konflikts.

Gené, 13. September. Der Pariser Platz über die Befürchtung, daß die bulgarischen serbischen Beziehungen am 1. Mai vor der Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes stehen.

Nach einem Drahtbericht aus Sofia im wolle die Petersburger Zeitungen wissen, der Biederband werde von Bulgarien in Erfüllung über die Besetzung der bulgarischen Besatzungsgebiete in Serbien und am Schwarzen Meer verlangt.

Montenegro freit.

Paris, 13. September. Schwedische Blätter melden aus Mailand, daß der Ministerpräsident in Cetinje die Nichtbeteiligung der montenegrinischen Regierung mit den neuen Plänen des Biederbandes bewies. Montenegro lehne es ab, den von ihm geforderten Druck auf Serbien auszuüben.

Der Petersburger rumanische Gesandte in Bukarest.

Mailand, 14. September. Der Sonderberichterstatter des Corriere della Sera drückt aus Bukarest, den rumanischen Gesandten in Petersburg, der in Bukarest eingetroffen. Der unerwartete Antritt des Diplomaten werde besondere Bedeutung bezeugt.

Telegrammverhandlungen aus in Bukarest.

Wien, 13. September. Nach Meldungen aus Bukarest berichtet die Echo, daß man auf dem dortigen Telegraphenam einem weitverbreiteten Spionage-System auf die Spur gekommen sei. Der englische und der russische Gesandte wurden von den Beamten mit wichtigen Telegrammen versehen, die sich namentlich auf Verhandlungen der rumanischen Regierung bezogen.

Das plannenweise Rumänien.

Bukarest, 13. September. Das in Sofia erscheinende Blatt „Zuma“ schreibt: Ein Diplomat, der in den letzten Tagen eine Unterredung mit bulgarischen Staatsmännern hatte, erklärte, daß Rumänien sich schriftlich mit Bulgarien mit dem Biederband abschließen werde, die Verhandlungen seien nur mündlicher Natur. Es sei auf die Seite des Biederbandes umgestellt, ab es sich auf die Seite des Biederbandes und der Zentralmächte schlagen wolle. Die rumanische Regierung habe ferner der bulgarischen den Rat erteilt, seinen neuen Botschafter zu entsenden, aber nicht gedrückt, Bulgarien den Krieg zu erklären, wenn ein bulgarisch-serbischer Krieg entzünden sollte.

Das vernichtete Serbien.

Das russische Sozialistenblatt „Rolsche Tomo“ (Ward) vom 5. September veröffentlicht einen Brief des Oberleutnants Duffon Popowitsch des serbischen Sozialistischen Mattes „Radenitsche Novine“, das seit kurzem unter dem Titel „Bunabuschitsch“ erscheint. In diesem Brief heißt es, Serbien sei vernichtet, die bessere Hälfte seiner Bevölkerung sei nicht mehr, das Volk sei erschöpft, die Friedenssehnsucht sei allgemein. Was der Krieg nicht zerstört habe, hätten Seuchen und Hunger vernichtet.

Die Neutralen.

Die Bedrohung der Schweizer Grenze.

Zürich, 13. September. Der Tagesnachrichten schreibt im Gegenstand der italienischen Demarkationsverhandlungen zwischen Wien und Bern, daß die Schweiz die Grenze gegen die italienische Grenze verurteilt aus in unzureichender Weise. Wir bezweifeln demgegenüber faires Blut und Vertrauen auf unsere Vorkenntnisse. Dazu ist, daß sich gewisse ernste Dinge in unserer Nachbarschaft vorbereiten, wie A. die Truppenverrichtungen in Italien und auch die vollständige Absperrung unserer Grenze gegen Deutschland.

Eine schweizerische Erklärung.

Amsterd., 13. September. Der Londoner Sonderberichterstatter des Corriere della Sera hat berichtet, der Schweizer Korrespondent der Times habe in seinem Blatt die Meinung geäußert, daß die Demarkationsverhandlungen zwischen Wien und Bern die Schweiz in einen Zustand des Zweifels infolge der Stellung des schweizerischen Bundes bei einem solchen Versuch zum Ausdruck gebracht. Der schweizerische Gesandte in London habe darauf der Times mitgeteilt, daß die Haltung der Schweiz, die zur Verteidigung der Neutralität bereits am 1. August 1914 die Wehrmaßnahme angeordnet, gegenüber den Kriegsparteien den gleichen Wert habe, da man in beiden Lagern wisse, daß auf das Wort und den guten Willen der Schweiz mit Sicherheit gebaut werden könne.

Eingung mit der Schweiz in der Zukunft.

Die R. R. Nr. 11a meldet: Nachdem bereits in den letzten Tagen in einem italienischen Blatte das bevorstehende Zustandkommen des Einfuhrzollens angekündigt worden war, erhalten wir jetzt aus Mailand die Mitteilung, daß in den Verhandlungen des Biederbandes und der Schweiz über die Zukunft eine Eingung erzielt worden sei.

Einstellung der englischen Kohlenausfuhr nach Schweden.

Die Matmor Zeitung Stockholm erzählt an zuverlässiger Stelle, daß die englische Kohlenausfuhr nach Schweden wegen der Einfuhrzollens angekündigt worden sei. Seit dem 1. Juli habe England Schweden jede Kohlenzufuhr verweigert. Die schwedische Industrie müsse einem sehr schweren Winter entgegen und die Privatverbraucher würden mit einer ungenügenden Kohlenverteilung rechnen müssen.

In den amerikanischen Anleiherwerbungen der Entente.
New York, 13. September. (Reuters.) Finanzminister Will ist hier in New York ein. Er wird den amerikanischen Bankiers empfangen, der englisch-französischen Kommission eine große Anleihe zu gewähren, und darzutun suchen, daß der amerikanischen Handel ohne Gewährung dieser Anleihe nicht möglich werden würde.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Zum Handel mit ausländischen Getreide.
Durch eine Bundesratsverordnung vom 13. September wird bestimmt: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais,

Rüben, Klee, Koggen, und Weizenmehl, Roggen, Weizen und Gersteflocken, allein oder in Mischungen aus mit Veredlung, die in den Handel eingeführt werden, sind an die Zentralverkaufsstellen m. B. in Berlin zu liefern. Für die Lieferungen an die Zentralverkaufsstellen gelten die vom Reichsanwalt festgesetzten Bedingungen. Als Ausland im Sinne der vorstehenden Bedingungen gilt nicht die besetzte Gebiet. Der Reichsanwalt erteilt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen, er kann Ausnahmen zulassen. Der Reichsanwalt bestimmt auch, unter welchen Bedingungen die Verordnung auf die Durchfuhr seine Anwendung findet.

Aus dem Reichsanwalter.

Der Reichsanwalt veröffentlicht u. a. die Verordnung über Minderung des Gebeltes über der Ablos von Kalkstein und des Schmelzes von Verursachern und Verursachern für Beteiligung in der Krankenpflege.

Aus Stadt und Umgebung.

* **Verleihen und Kriegsanteile.** Aufsteigend werden manche von der Regierung auf die Kriegsanteile durch die Verleihen abgehoben, daß sie nicht in der Lage wären, das etwa bei einer Darlehensaufnahme des Reichs angenommene Darlehen rechtzeitig zurückzugeben. Demgegenüber möge wiederholt darauf hingewiesen werden, daß die Darlehensaufnahme hinsichtlich einer Verlängerung des gewährten Darlehens das weißeragte Entgegenkommen bezeugen werden. Eine Kündigung der Darlehensaufnahme wird nicht zu befürchten. Die Darlehensaufnahme werden auch nach Friede in den nächsten Monaten noch geräumte Zeit fortbestehen, sobald niemand zu bezogenen kommt, etwa bei Friedensschluss durch die Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehens in Schwierigkeiten zu geraten.

* **Im Heimatmuseum ist neuerdings ein größerer Glasfront aufgestellt worden.** Er hat seinen Standort im unteren Räume an der südlichen Wand zwischen den Fenstern erhalten und ist dazu bestimmt, Gebrauchs- und kunstgewerbliche Gegenstände aus neuer Zeit aufzunehmen. Es können hierher namentlich solche aus Porzellan, Glas, Stein und Metall in Betracht, welche sich namentlich in überhöflicher Weise den Blicken des Besuchers darbieten. Der den vorhandenen Möbeln angepaßte Gestalt bildet eine Nische des Museums, das sich in erfreulicher Weise behält weiter entwickelt. In seiner jetzigen Zusammenstellung und Reichhaltigkeit bietet es nicht nur den kurze Zeit darin verweilenden Besucher eine Fülle von Anregung und Belehrung, sondern läßt auch dem Forscher manches finden, das ihm zur Förderung seiner besonderen wissenschaftlichen Zwecke von Nutzen sein kann.

* Ein größerer Besatzungsentrückungs traf, begleitet von Landsturmmännern, heute von Stendal hier ein.
* Ein Drehschnepper. Einer der Schiffe vom Ostseehalbort ist in einem Unfall von Wandsbüll umgekommen und hat sich an der Baumrückenbrücke auf der Saale niedergelassen.

Aus Provinz und Reich.

Geisenheim, 13. Sept. In Geisenheim am Rhein wurde innerhalb zweier Stunden die große Maschinenfabrik von Vallentin Brand fast völlig eingestürzt. Ein großer Teil der Gebäude war zerstört, mehrere Gebäude wurden. Von dem großen Anwesen konnte nur ein einziges Warenmagazin gerettet werden. Das Feuer in den an der Eisenbahn liegenden Gebäuden war so heftig, daß die Eisenbahnhalle auf der Strecke Wiesbaden-Waldheim auch Gefahr laufen mußte. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt.

Stendal, 13. Sept. Ein Mann und drei Frauen aus Magdeburg wurden hier festgenommen. Ein 800 Mark und eine Röhre für Unterführung erblindeter Krieger wurden beschlagnahmt. Die Röhre erlaubte nur den Verkauf von Patronen, doch kein Sammeln von Geldbeträgen. Die Patronen wurden in einem Koffer versteckt und die Verhafteten entlassen.

Leipzig, 13. Sept. Heute nachmittag 11½ Uhr im Schlachthaus ein harter Sturm, der eben gelöscht werden sollte, und ließ über die Felder nach dem Gemeindefeld rücken. In der Ecke Mühlentochter und Raubrosche ließ er die Tür zum Schankzimmer einer Schenke einfallen. Der Wind und ein Gestöber durch die Hintertür. Dann ließ das Tier in die Familienkammer, wo es schließlich von einem Schwamm erlöset wurde. Unterdessen hatte es, wie sich nachher herausstellte, einen 71 Jahre alten Schwamm auf Boden geworfen, so daß er schwere Verletzungen erlitt.

München, 13. September. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: König Ludwig hat heute nachmittag 3 Uhr den Palais empfangen. — Heute mittag 1 Uhr fand in der Residenz zu Ehren des Reichsanwalter Tafel statt, zu der die Minister, die Herren der preussischen Gesandtschaft und die Herren des Dienstes geladen waren. — Am Hoftheater wurde am Abend zugunsten der Hilfsvereine für Kriegsteilnehmer des Infanterieregiments König ein Festabend veranstaltet, zu dem die königliche Familie und der Reichsanwalt erschienen waren. In der Pause hielt der König Rede und sprach dann ins Palais zurück. Der Reichsanwalt begab sich ins Hoftheater, wo er lebhaft begrüßt und von einem Münchner Bürger in einer Rede geleitet wurde. Der Reichsanwalt antwortete mit einer Ansprache, in der er die Taten der Bayern in diesem Kriege preis und mit einem Hoch auf den König, die Armee und die deutschen Soldaten schloß.

Dom Auslande.

Wangel an Salzwasser.

Wangelan weilt darauf hin, daß in Dänemark die gemeinsamen Vorräte von Salzwasser aufgebraucht worden sind und daß der harte Bedarf nach diesem Seemittel nicht mehr befriedigt werden kann.

Wettervorhersage.

Mittwoch, 15. September: Windig, kühl, vereinzelt Regenschauer.

Letzte Depeschen.

París, 14. September. Ein Flugzeug überlag Crepy en Valois und warf fünf Bomben ab. Zwei Personen wurden verletzt. Das Flugzeug entkam. Der Schaden ist unbedeutend.

Weitere Verfolgung im Osten.

Großes Hauptquartier, 11. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Unter teilweise sehr lebhafter Tätigkeit der Kavallerie verlief der Tag fast ohne wesentliche Ereignisse. Ein schwacher französischer Angriff gegen das Schützenhaus von Cognac (nordwestlich von Reims) wurde zurückgeschlagen. Auf Trier, Würzburg, Glatz-Salines und Donauinseln wurden von feindlichen Fliegern Bomben geworfen, bei Donauinseln ein Versteckung mit Maschinengewehr besetzt. Es sind einige Verletzte gemeldet, aber nicht verletzt worden. Aus dem in Trier erloschenen Beschauer wurde ein Flugzeug bei Remagen (südwestlich von Trier) heruntergeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:
Auf der Front zwischen Dina und Wilka (nordwestlich von Wilna) sind wie unter Kämpfen im letzten Vortage ein neuer Kampf ausgebrochen, an welchem 17 Bataillionswachen, 12 Maschinengewehre und viele Panzer anwesend. Auch Wilka von Dina nach unter Kavallerie vorrückte. Im Nemenbogen (nordöstlich von Grodno) gelangte die Verfolgung bis halbwegs Rida. Weiter südlich nähern wir uns dem Szczara-Fluß. Der Waldhof Rida wurde nachts mit Bomben besetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:
Die Verfolgung gegen die Szczara blieb im Fluß. Feindliche Nachbatter wurden getroffen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:
Auch hier konnte der Feind die Verfolgung nicht aufhalten. Einige hundert Gefangene wurden eingekesselt.

Oberrhe Heeresleitung.

Flugzeugangriff im Rheingebiet.

Berlin, 14. September. Am 12. d. M. haben deutsche Wasserflugzeuge einen Angriff auf ein französisches U-Bootboot in der Gegend von Brest durchgeführt. Das Boot wurde durch die Wasserflugzeuge getroffen und auf dem Meeresboden gesenkt. Ein deutsches Wasserflugzeug wurde dabei zerstört. Ein anderes Wasserflugzeug erlitt einen Verlust mit Bomben an und erlitt einen Treffer. Ein drittes erlitt in der Brestbucht einen Verlust mit Bomben an und erlitt einen Treffer. Ein viertes Wasserflugzeug, das bei Brest einen Kampf mit zwei französischen Flugzeugen zu bestehen hatte, konnte an einen Verlust herankommen und auf ihm einen Treffer erzielen. Das fünfte traf zwei feindliche U-Boote unterhalb von Brest an und besaß sie mit zwei Bomben. Der Verlust konnte nicht festgestellt werden. Das letzte Wasserflugzeug erzielte auf der zum Torpedobootschan für die russische Marine bestimmten Mährischenwerft in Dinant sechs Treffer in den Werkstätten und auf den Schiffen. Die Besatzung wurde in Brand. Einem der Flugzeuge gelang es, ein französisches U-Bootboot zu versenken, das von der Besatzung der Mährischenwerft versenkt wurde, nachdem die Mährischen versenkt waren.

Lloyd Georges Anruf zur Wehrpflicht.

Rotterdam, 13. September. Aus London wird berichtet: In einem Vorwort zu seinen gesammelten Kriegsbüchern befragt Lloyd George auch den russischen Kaiser und die Frage, wie unter den Umständen in Russland die Wehrpflicht eingeführt werden solle. Dieser könne Frankreich noch Staaten mehr leisten als bisher. Somit könne nur England in Betracht. Lloyd George fährt dann fort: Wenn Zustände andauern, welche die Produktion der Kriegsmaterialien beeinträchtigen, wenn die Nation zögert, Schritte zu tun, damit ihre Männer zur Verteidigung ihrer Ehre und Existenz einberufen werden, wenn die Entscheidung über den Krieg unterliegt, wenn bis es zu spät ist, wenn man nicht auf alle Möglichkeiten vorbereitet, dann habe ich keine Hoffnung mehr, aber wenn wir alles, was wir besitzen und was wir lieben, dem Vaterlande opfern, wenn wir alle durch Tüchtigkeit, schnelle Entschlossenheit und Vereinfachung mit begreifen werden, ist der Sieg gesichert. Diese entscheidende öffentliche Stellungnahme des Munitionministers scheint darauf berechnet zu sein, die Agitation für die allgemeine Wehrpflicht von neuem anzuknüpfen. Daily News sagt, daß sämtliche künftigen Minister ausgenommen von Lloyd George und Churchill ihre Gegner seien, Genos Baistrof und das Mitglied der Arbeiterpartei Henderson. Zu fünf Minister seien dafür, neun dagegen. Nur Bonar Law und Chamberlain würden nicht auf der Einführung dieser Maßregel bestehen, wenn dadurch eine Spaltung des Kabinetts eintreten und im Falle ein folgenschwerer öffentlicher Meinungskampf im Volk entstehen würde.

Die Entscheidungsschlacht in Kurland?

London, 14. September. Die Morning Post meldet aus Petersburg: Der Erfolg der Deutschen bedroht die russischen Stellungen bei Wilna und an der Dina. Der allgemeine Eindruck ist, daß die Deutschen überall den empfindlichsten Punkt in den russischen Stellungen suchen, um eine Entscheidungsschlacht zu suchen. Der Zweck der russischen Bewegungen war bisher, dies zu vermeiden; aber bei der Beschleunigung der Munitionslieferungen ist es möglich, daß die Zeit bald kommt, wo die Notwendigkeit dieser Entscheidungsschlacht auftritt.

Kämpfe in Indien.

London, 14. September. Die Morning Post meldet aus Kalkutta, daß bei dem scharfen Gefecht von Sekabady am 6. September die englische Front 4 Meilen lang war und daß drei englische und sechs indische Regimenter sowie fünf Batterien am Kampfe teilnahmen. Die Generale Dunsterville und Christian befehligten die Infanterie, General Krodger die Kavallerie. General Campbell leitete die Operationen vom Fort Campbell an. Der Verlust des Feindes wird auf 100 Mann geschätzt. Die Daskaren sind vollständig zerstört.

Die deutsche Nummer umschließt 8 Seiten.



Bekanntmachung.

Gesetz
zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend
Änderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888.

Vom 4. September 1915.
Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von
Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zu-
stimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

Artikel I.
Zu § 15 des Reichsmilitärgesetzes sind hinter „sind“ die Worte
„im Frieden“ einzufügen.

Artikel II.
Im Artikel II § 27 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehr-
pflicht, vom 11. Februar 1888 wird der Absatz 2 gestrichen.

Artikel III.
Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es
kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundesvertrages vom
23. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1871 S. 9) unter III § 9, in
Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom
21.25. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 658) zur Anwendung.
Hinsichtlich unter Unserer Hochzeichenhändigen Unterschrift und be-
gedrucktem Insigne. Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. September 1915.
L. S. 923. Wilhelm.
Deßlin.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises veran-
lassen ich hierdurch, ungesäumt mit der Ausführung der inzwischen über-
sander Landwehrrollen zu beginnen und sämtliche, im wehrpflichtigen
Alter befindlichen ungedienten Personen, die auf Grund des § 15 des
Reichsmilitärgesetzes von jeder weiteren Geseßung vor dem Ersatz-Be-
hörden im Frieden befreit sind, d. h. solche, die für dauernd untauglich,
sowie sämtliche Landwehrpflichtige des I. und II. Aufgebots, welche aus-
fänglich der Landwehrmutterungen 1914/15 ausgemerkelt worden sind, auf-
zuwehren, sich bis spätestens 15. September 1915 zu dieser Landwehrrolle
annehmen.

Landwehrpflichtige, die das militärfähige Alter noch nicht erreicht
haben, (solle die 1896 und später Geborenen) werden hiervon nicht betroffen.
Die angeführten Landwehrrollen sind spätestens bis zum 17. Sep-
tember ex. an sich zurückzuführen.
Für die unangehörigen Wehrpflichtigen sind in den Landwehr-
rollen aufzuführen.

Merseburg, den 10. September 1915.
Der königliche Landrat.
v. Jagow.
Landrat a. D.

Bekanntmachung.

Für die Kriegsgeschichte unserer Geschichte seit fast hundert den amt-
lichen Berichten aus Reichsarchiven, Zentralkriegs- und andere Aufstel-
lungen von Kriegsteilnehmern besonders wichtig. Zur Vorbereitung
dieses Materials für die Verwertung im späteren Generalstabswort ist
von selbstverordnenden Generalstabsoffizier Dr. Armeeoberst, Magdeburg,
eine kriegsgeschichtliche Sammelhefte eingeleitet worden, mit deren
wissenschaftlicher Leitung Herr Dr. Heinemann beauftragt ist.
Es kommen in Betracht alle seit Kriegsbeginn geschriebenen Briefe
pp. und zwar

- 1. solche, die von Angehörigen des IV. Armeekorps und der von die-
sen angehörenden Truppenteile geschrieben sind,
- 2. solche, deren Empfänger ihren Wohnort im Bereiche des IV. Armeeo-
korps haben, ohne Rücksicht auf die Angehörigkeit des Schreibers
zu einem Truppenteil des IV. Armeekorps.

Alles einschlägige Material wird jetzt und späterhin an die
„Kriegsgeschichtliche Sammelhefte des IV. Armeekorps,
Magdeburg,
Hauptstraße 25 (Staatsarchiv)“ erbeten.

Name, militärische Dienststellung, Truppenteil und Zivilberuf des
Schreibers soll genau angegeben. Es braucht nichts, wie in den Zeit-
ungen, unterhandelt zu werden. Der Inhalt des Briefes wird nur den bei
vertraulich behandelt. Der Name des Briefschreibers wird nur den bei
vertraulich behandelt. Der Name des Briefschreibers wird nur den bei
vertraulich behandelt. Ein Nachteil kann daher dem Verfasser in keiner
Weise entstehen. Auf Wunsch wird darüber eine besondere ämtliche Er-
läuterung abgegeben.

Alle Reichsarchivhefte, Tagebücher und dergleichen werden möglichst
in Originalen erbeten und nach erfolgter Benützung dem Einsender un-
verzüglich zurückzugeben. Falls ausnahmsweise nur eine Wiedrucht ein-
geschickt wird, ist sie ungetrübt auf einseitig beschriebenen Blättern an-
zufertigen.

Magdeburg, den 31. August 1915.
Stabsverordnendes Generalkommando des IV. Armeekorps.
Veröffentlicht: Abt. Ic Nr. 1120.

Merseburg, den 12. September 1915.
Der königliche Landrat.
v. Jagow, Kreissekretär.

Nachdem uns die schmerzliche
Nachricht traf, daß mein lieber Sohn,
unser guter Bruder, der Reservist
Karl Frommann
in Ausübung seiner verantwortungs-
vollen Dienstpflicht in Westeuropa
auf dem Felde der Ehre gefallen
sei, hat die Jugend von Zöschen
und Zschernschel, sowie der Fuß-
ballklub Zöschen 1912 seiner in
einander Weise gedacht.
Wir sagen allen für die erwiesene
Aufmerksamkeit unsern herzlichsten
Dank.
Zöschen, 14. September 1915.
Die tiefbetroffenen Hinterbliebenen,
verw. Caroline Frommann
und Kinder.
Ruhe sanft in fremder Erde.

**Städtisches Solbad
Wittkind**
in annähernd, geschützter Lage im
Norden von Halle a. S.
Stark radioaktive Sol-,
Kohlensäure- und mit echter
Schmelzberg, Eisensauerbrunnen zu-
bereitete Moorbäder.
Kurpark in Verbindung
mit dem romantisch gelegenen Zoo-
logischen Garten auf dem Reils-
berge. In nächster Nähe Bürger-
park, Burgüne Giebachstein
mit prächtigen alten Park, Klaus-
und Galgenberge, Saatal.
Wohnungen im Kur-
haus und in den Villen des Bades.
Aerztliche Behand-
lung übernehmen alle medi-
zischen Professoren und Aerzte
Halles. Badearzt: Geh. San.-Rat
Dr. Mekus.
Illustr. Prospekt auf Wunsch.
Telephon Halle a. S. Nr. 844.

Vertreter,
welcher bei der Wittkundschaft gut
eingeführt ist und claudirende Provi-
sionen aufweisen kann, für den Provi-
sionsweisen Vertrieb meiner Spezialitäten,
Echter Best. Dopp. Steinhäger,
Steinhäger, Gold etc. gesucht.
C. W. Tasche, Steinlagen 1. Westf.
Dieters Restauration
Inhaber Herm. Just.
Jeden Mittwoch Schlachtfest.

Nachruf.

Am 12. d. Mts. ist unser langjähriges Vereins-
mitglied, der Wasserwerks-Maschinenmeister

Herr August Lowitzsch

durch den Tod aus unserer Mitte aberufen worden.
In dem Verstorbenen verliert der Verein einen
Kameraden, der an dem glorreichen Feldzuge gegen
Frankreich 1870/71 ehrenvoll teilgenommen hat. Wäh-
rend seiner Zugehörigkeit zum Verein hat er sich stets
als ein eifriger Förderer unserer patriotischen Be-
strebungen betätigt und sich als ein voll und ganz von
kameradschaftlicher Treue und vaterländischer Ge-
sinnung durchdrungener Kamerad erwiesen.

Sein Andenken wird von uns jederzeit in Ehren
gehalten werden.
Merseburg, den 14. September 1915.

**Der Verein ehemaliger Artilleristen in
Merseburg und Umgegend.**

Bekanntmachung.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von
Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

Artikel I.
Zu § 15 des Reichsmilitärgesetzes sind hinter „sind“ die Worte „im
Frieden“ einzufügen.

Artikel II.
Im Artikel II § 27 des Gesetzes, betreffend Änderung der Wehr-
pflicht, vom 11. Februar 1888 wird der Absatz 2 gestrichen.

Artikel III.
Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es
kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundesvertrages vom
23. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1871 S. 9) unter III § 9, in
Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21.
bis 25. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 658) zur Anwendung.
Hinsichtlich unter Unserer Hochzeichenhändigen Unterschrift beige-
druckt im Insigne.
Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. September 1915.
L. S. 923. Wilhelm.
Deßlin.

Unter gleichzeitigen Hinweis auf die Bekanntmachung des Herrn
königlichen Landrats vom 10. September d. J. fordern wir hierdurch
sämtliche im wehrpflichtigen Alter befindlichen ungedienten Personen,
die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgesetzes von jeder weiteren Ge-
seßung vor dem Ersatz-Be-
hörden im Frieden befreit sind, d. h. solche, die für dauernd untauglich,
sowie sämtliche Landwehrpflichtige des I. und II. Aufgebots, welche aus-
fänglich der Landwehrmutterungen 1914/15 ausgemerkelt worden sind, auf-
zuwehren, sich bis zum 15. September d. J., nachmittags von 2 bis 6 Uhr
in alten Rathaus — Burgstraße Nr. 1 — 1 Treppe im Stadtvorordneten-
Sitzungslokal unter Vorlegung ihrer Militärpapiere persönlich zur Land-
wehrrolle anzuzeigen.

Von dem Gesetz werden alle am 8. September 1870 und später
Geborenen betroffen; Landwehrpflichtige, die das militärfähige Alter noch
nicht erreicht haben, (solle die 1896 und später Geborenen) werden hiervon
nicht betroffen.

Ermächtige Zweifel sind bei der Meldestelle zur Sprache zu bringen.
Merseburg, den 11. September 1915.
Der Magistrat.



Pluren.

Sammelt ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Kriegs nötigt an immer weiterer Ausdeh-
nung der Kriegstätigkeit. Nicht nur während des Kampfes, sondern
auch später, auf lange Zeit hin müssen noch ungedeckte Aufwendungen
gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen.
Auch zur Pflege und Verpflegung

der verwundeten und erkrankten Krieger
bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich
gilt unsere Sammlung.
Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder
sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, helfe sie uns zur Ver-
fügung. In großen Mengen benötigt haben sie bedeutenden Wert.
Der untaugliche ausländische Gelbfuß (auch Papiergeld) im
Betrage von wenigstens 25 Mark einfindet, erhält als

Chrenpreis

die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gault entworfene Ge-
denkensmünze zum roten Kreuz, Abteilung IV, Sammel- und Werbe-
wesen 2, 23 5/8, Schöneberger Ufer 131.

Geldmetalle
des Preussischen Landesvereins vom roten Kreuz.

Per Vorhänge, von P. Suel.

Die gesammelten Gegenstände liefern man ein bei der Sammelstelle:
Central-Komitee
des Preussischen Landesvereins vom roten Kreuz.
Bei Gemährung des Chrenpreises werden untaugliche Münzen
zum bürokratischen Friedenstempel, ungenutztes Geldmetall und nicht
untaugliche Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angedruckt.

Bekanntmachung.

Vom 13. d. Mts. ab sind Brot-
märkte in Briefmarkenformat für
den Kreis Merseburg herausgegeben.
Weißbrotmärke werden nur aus-
gegeben, wenn die Brotmärkte auf
die für sie besonders hergestellten
Sammelbogen aufgesetzt abgeben
werden. Die Sammelbogen für
diese Brotmärkte sind in der Expe-
dition des Kreisblattes zu haben.
Merseburg, den 11. September 1915.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
J. B. von Jagow.

Bekanntmachung.

Die berichtigte Gemeindegewerk-
liste nebst den Abteilungslisten liegen
im Geschäftszimmer des Magistrats
— Rathaus 2, Bergeshof — vom
15. bis 30. September d. J. öffent-
lich aus. Während dieser Zeit kön-
nen von jedem Mitgliede der Stadt-
gemeinde Einwendungen gegen die
Richtigkeit dieser Listen bei uns an-
gebracht werden.
Merseburg, den 13. Sept. 1915.
Der Magistrat.

Kaufe
noch einige Zentner schöne,
ausgesuchte, große
Grabensteiner Nessel
C. Louis Zimmermann.

Zuferrübenamenstroh
kaufe jeden Poth gegen Cassa bei
fortlaufender Abnahme. Off unter
A. W. 426 an Ind. Hoff, Magdeburg.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich Soda

Einfamilienhaus
mit allen Bequemlichkeiten, auch mit
Wärmeholzerheizung ist bei geringer
Kanzahlung zu verkaufen oder zu
vermieten.
C. Günther,
Wairermeister.

Wohnung zu vermieten
Grottenstr. 1.

Musikschüler
für Klavier u. Harmonium
finden Aufnahme.
Herr Prof. Dr. Kelbe-Postler,
Salleische Str. 301.
Anmeldung von 12-1 Uhr.

Ein Bursche
von 15-18 Jahren
wird für leichte Arbeit gesucht.
Montage West in Großsahna.
Medungen beim Monteur Bismarck.

Sammelbogen
für die
neuen Brotmärkte
sind nur bei uns zu haben.
Bezugspreise bei
Einzelbezug:
1 Bfg. das Stück,
5 Stück 4 Bfg.,
10 Stück 7 Bfg.,
25 Stück 15 Bfg.,
Bei Partiebezug von
50 Stück und darüber
1/2 Pf. das Stück.
Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt).



Bereit die Verpflegung (wärmes Abdecken und Frühstück) für 80 Pfa. auf den Kopf zu übernehmen.
Der Antrag wurde angenommen.

Die Legung der Wasserleitung in der Mauerstraße hätte nach dem ursprünglichen Plan 2730 Mk. Kosten verursacht. Mit Rücksicht auf die Kriegskosten hat der Magistrat die Bauausführung vorläufig ein- geschränkt und billigeres Projekt vorzulegen, das nur 1368 Mk. fordert.

Stv. Witten begehrt, die Leitung bis zur Senner Straße zu verlegen, Recht aber auf die Einwendungen des Magistrats vorläufig von einem Antrag ab.

Die Kosten wurden bei 11 1/2 T. festgesetzt.
Für die Legung der Wasserleitung in der Nordstraße bis zum Noningerden Grundstück wurden 380 Mk. bewilligt.

Die Anwesenheit der grundbuchlichen Auf- satzung des B. J. Braun angefaßt des be- schäftigt Magistrat und Bauverwaltung schon seit langer Zeit. 1857 wurde die Stiftung an Zimmermeister Heber überlassen, ein formeller Vertrag kam aber aus irgend- welchen Gründen nicht zustande. Die Antilegerin Bräulein von Dewig erhielt damals ein Durchfahrtsrecht. Das von Dewig'sche Grundstück wurde später von den Brüdern Dietrich erworben und es entstand Differenzen zwischen die- sen und Heber. Eine grundbuchliche Eintragung konnte nicht erfolgen, weil Heber aus formellen Gründen — nicht hinrei- chende lange Verbindung über das Grundstück — die Ein- tragung ins Grundbuch nicht erreichen konnte. Der Magi- strat mußte die Schlichtung hieran sich durchaus erweisen. Einmalig ermittelte, indem er sein infolge des Nicht- annehmens eines Vertrags zwischen Heber und der Stadt noch bestehendes Eigentumsrecht geltend macht, letzt- lich die Eintragung ins Grundbuch veranlaßt, und das fragliche Grundstück dann ebenfalls an Heber überläßt unter Verschuldung bei von den Brüdern Dietrich konstatier- ten Eintragsrechts. Die Kosten der Eintragung und Über- legung hat Heber zu tragen. Dem Antrag wurde auf Empfehlung des Berichterstatters, Stv. E. Schmidt, ausge- führt.

Der die Anschaffung eines Rauchschubappa- rates zur Befehung der Feuerstätten in der Feuerweh- re bei der Magistrate, wie mitgeteilt, 500 Mk. bewilligt. Der Apparat ermöglicht das Verfügen über mehrere rauchverfüllte Räume. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Stv. Frauenheim hat um möglichst regen Besuch der Veranstaltungen der Gemeinderat, die jede Anerkennung und Förderung verdient.
Die Sitzung schloß gegen 7 1/2 Uhr.

Aus Stadt und Umgebung

* Nachunterkunft der dauernd dienstantwärtigen. Zur Befehung von Zweifeln stellt das Generalkom- mando mit: Von dem Gesicht vom 4. September 1915 werden alle Wehrpflichtigen betroffen, die am 8. September 1870 oder später geboren sind. Es haben sich zu melden: a) Wenn ausländische Wehrpflichtige: Alle ehemaligen Unteroffi- ziere und Mannschaften des Deutschen Reiches, die als dauernd garnisondienstfähig aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden (ausgemüdet) sind, alle während der Zeit- wehrzeit zur Ersatzreserve im Frieden bezw. bei den Kriegserhebungsstellen als dauernd untauglich Befundenen bezw. Ausgemüdeten, alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften, die nach mindestens einjähriger (Einjährig- Freiwillige nach neuromantiger) aktiver Dienstzeit als dauernd garnisondienstfähig entlassen und aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden sind, und endlich alle militär- ausgebildeten Landsturmpflichtigen, die während des mobilen Verhältnisses von den Truppenteilen inf. als dauernd garnisondienstfähig entlassen bezw. beim Kriegs- erhebungsfeld als dauernd untauglich ausgemüdet worden sind. Die in den Jahren 1914/15 im Krieg, d. h. beim Feldzuge, Wehrbüchlein und Infobüchlein als dauernd dienstantwärtig Entlassenen müssen sich zwar melden, bleiben aber von der Nachmusterung vorläufig befreit. b) Bei der Ortsbehörde: Alle fürigen als dauernd untauglich Befundenen Wehrpflichtigen einstelligen bei dem Kriegserhebungsfeld, ausgemüdeten Landsturmpflichtigen. Von der Meldung befreit sind einjährig und allein die Wehr- pflichtigen, die das militärärztliche Alter noch nicht erreicht haben, d. h. die im Jahre 1896 und später geboren sind.

Bemerkt ist, daß ausgemüdet gleichbedeutend ist mit dauernd dienstantwärtig. Zur rückgekehrte haben sich also nicht zu melden.

* In der letzten Sitzung des Vaterländischen Frauen- vereins Merseburg wurden u. a. folgende Gegenstände verhandelt: Für einen bedürftigen Knaben wurde ein Zu- schuß zu einer Kur in Dierrenberg bewilligt. — Die an dem Vereinsbank angebrachten Verbesserungen (Büchlein) einer dem Vater ausgehenden Wand mit Schiefer, Anbrin- gung von Fenstervorhängen im Sitzungssaal) wurden aus- gegeben. — Ueber Umfang und Ergebnisse der Gemein- delege in den letzten Monaten wurde eingehend berichtet.

* Deutsche Jäger! Die unbedingt erforderliche mög- lichste Schonung aller Metallgegenstände der Landesvereine unserer Jäger, und die bewährte Mittel zu richten, ihr Augenmerk bei der Ausübung der Jagd in dieser Kriegszeit auf die abgetriebenen Patronen zu richten und im Interesse des Vaterlandes daran zu setzen, daß die Patronenflächen, wenn sie Metall enthalten, unter keinen Umständen wegwerfen, sondern aufbewahrt werden und somit zu erneuter Verwendung der Metallteile erhalten bleiben. Auf jede Patrone kommt es an! Sammelstellen sind die Geschützstellen der Landesvereine unserer Jäger, und wo solche nicht genannt sind, sind die Patronenflächen an das Generalkommando des Vereines zu Berlin 20, Ostseebregstraße 206 einzuliefern.

* Ausweiser. Vom Arbeitskommando Jägerabteilung 23. Infanterie, Det. 12. Infanterie, 12. Infanterie, 4 Uhr vormittags, nachfolgend besetzte Kriegsgefangene einzuweisen: Louis Graefel, franz. Soldat, Augustin, 24-26 Jahre alt, 1,70 Meter groß, schmählich, dunkelbraunes Haar, kleiner Schnurrbart, trägt Alexander, blauer Hof, Manderkerbse mit gelben Streifen, Mäse, Schnürhiesel, spricht etwas deutsch. Dem 12. Infanterie, 12. Infanterie, 23 Jahre alt, 1,65 Meter groß, schmählich, dunkelbrauner, blauer Hof, Manderkerbse mit gelben Streifen, Mäse, Schnürhiesel, spricht nur französisch.

Vom Arbeitskommando der A. G. O. Kraftwerk 10 (1. p. a. Schornstein), 11 in der Nacht vom 12. zum 13. September nachfolgend einzuweisen: Dem 12. Infanterie, 12. Infanterie, Auguste Ratin, 1. Komp., franz. Soldat, 26-29 Jahre alt, schwarzes Haar und Schnurrbart, 20, 20 Jahre, 1,70 Meter groß, schlank, dunkelbraunes Haar, kleiner Schnurrbart, trägt Alexander, blauer Hof, Manderkerbse mit gelben Streifen, Mäse, Schnürhiesel, spricht nur französisch.

Karte des Rückzugsgebietes der Russen.

Diese und die nebenstehende Karte zeigen das Rückzugsgebiet der Russen bis zur Linie Smolensk - Mien. Karte 10389 (schließt sich an 10388 nach Osten an.)



nöthlich, blauer leinener Mod mit gelbem Kreuz, Hofe mit gelben Streifen, Marineuniform mit Anker, spricht nur fran- zösisch.
Vom Arbeitskommando der Firma Adler & Co., Groß-Denzler, sind am 13. September gegen 4 Uhr morgens nachfolgend besetzte Kriegsgefangene einzuweisen: Jules Corbier, franz. Sergeant, Colporteur arifraue, Mau- rer, 30 Jahre alt, 1,80 Meter groß, schwarzes Haar und Schnurrbart, kurz und gut geputzt, dunkelbraunes Haar, Mund, Nase, Ohren gewöhnlich, königliche Dalmat., ge- wandtes Auftreten, schwarzer Mod und Hofe mit gelben Streifen, Kopfbedeckung ist zurückgelassen, spricht neben französisch ein wenig deutsch. Hubert Thomas, franz. Sol- dat, Dragoner, 28-30 Jahre alt, 1,70 Meter groß, mittlere Statur, dunkelbraunes Haar, glatt, rötlich, Mund, Nase, Ohren gewöhnlich, schwarzer Mod und Hofe mit gelben Streifen, spricht nur französisch, Kopfbedeckung ist zurückgelassen.

Zeichnet die 3. Kriegsanleihe.

Aus Provinz und Reich.

? Colleben, 14. September. Gestern fand im höchsten Schulsaal die 2. diesjährige freiwillige Bezirkskon- ferenz des Nordbezirks der Eparchie Merseburg-Land für Geis- tliche und Lehrer statt. Lehrer Dönig (Colleben) hielt eine Gehirngesprache nach dem neuen Gehirngesetz mit den An- dern der 1. und 2. Klasse. Der Einigungs des Viebes; Mitglied- den läuten in dem Teil gingen diesbezügliche Vorarbeiten vor- aus. Im 2. Teil der Konferenz wurden von Seiten der Teilneh- mer einige Vorschläge gelangen. Der Ortspfarer Herr Ba- rter hat sich am 1. Oktober d. S. nach 42jähriger hiesiger Amtstätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Pastor Dr. Sannemann widmete dem Scheidenden warme, herz- liche Worte des Abschiedes.

Delitzsch, 12. Sept. Die von der Landwirtschafts- kammer geführten 100000 Markigen Verleihen der Ver- treter der Landwirte sind ab. Es waren 47 Zinsen und 6 Wollate. Die Preise waren ziemlich hoch. Von den 53 Hieren blieben 51 im Stalle und 2 gingen in den Kreis Winterfeld. Durch diese Verleihen wurden unsere Hiere- erhaltung gefördert für die für die Armee gestellten Pferde- einschiffen.

Dennis, 13. Sept. Vom 30. September bis 16. Oktober wird im Provinzial-Löbtaarten zu Dennis ein Bebraun

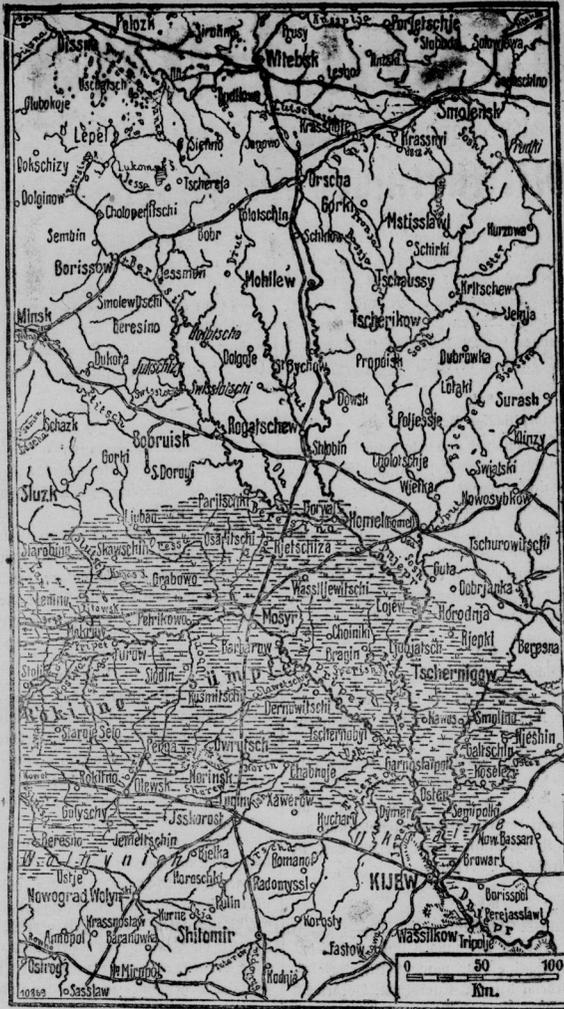
in der Oberhernte und Winterbehandlung der Obstbäume ab- gehalten werden. Die Baumwärter, welche daran teilneh- men wollen, haben sich baldmöglichst bei der Leitung des Provin- zial-Bezirks zu Diensten zu melden. Der Unterricht ist unentgeltlich. Bei der Teilnahme an der daran sich an- schließenden Frühjahrs- und Sommerausbildung kann ge- gebenenfalls auch eine Unternehmung noch verbunden werden. Der Lehrgang beginnt am 10. September, morgens 9 Uhr, in den Schüringen, 13. September. In den Schüringen bei Paulinental verbleiben ein Feuer drei mit Entsch- und Futterträgern reich gefüllte Scheunen des Ortsbesizers Obhofe. Das Feuer soll durch 4 Kinder angegan- det werden sein. — In den Hofen heilungen (Kreis Rungenhausen) geriet der Landwirt Hermann Wörlich un- ter die Räder der Dreschmaschine. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Wesfenfeld, 13. Sept. Aufregung hat hier eine Er- klärung der Fleischrechnung hervorgerufen: „Einer gebraten Rindfleisch von Stadt und Land teilen wir ergehen mit, daß es uns unmöglich ist, bei den selbste- setzten Höchstpreisen unserer Rindfleisch wie vorher mit Fleisch- und Wurkwaren zu dienen, da Schlach- tervieh sehr knapp und auf entsprechenden Preisen nicht zu haben ist.“

Zeitz, 13. Sept. Die Hauptkartoffelernte wird in unterm Kreise mit der kommenden Woche begin- nen. Die Aussichten sind auf dem getriebenen Boden- markt stellen sich die Preise auf 3,50 Mk. bis 4 Mk. für den Zentner. Auf dem Fernmarkt war es gegen 602 Zentner aufgetrieben; der Preis stellte sich auf 20-24 Mk. für das Paar.

Zeitz, 13. Sept. Seit einiger Zeit wird, namentlich von weißer Seite, ein Kampf gegen den kleinen, ne- henden Schurrdart der Derrnheit geführt, der als eng- lischer Varr unational sei. Eine aus dem Felde des „Wels, Bruck, Rad.“ ausgegangene Schrift hat bezweck- tigen Kampf wohl nicht mit Unrecht als Unruh. Es wird damit die Engländer stehen entweder gar keinen Varr oder können ihn über die Lippen und fügen ihn an den Seiten. So wie der Varr jetzt von den weißen Männern aus praktischen Gründen getragen wird, tunen ihn unsere Unruhverlei zur Zeit der Freiheitstriege. Die Engländer werden sich mit dem Schurrdart abzugeben. Wenn die Dänen Krieg führen wollen, mögen sie die Mode der plattirtenen Felder bekämpfen. Die Mode ist englisch. Man werde sich aber nicht die gerade im Feldzuge zu prüfliche Mode der gelb- lichen Schurrdart, die alle, die die Derrnheit mitmachen, tragen, sehr und einjährig erziehen läßt — selbst mit grauem Haar.

Berlin, 12. September. Die der Reichsgesetze mit- teilt, ist dem durch päpstliches Breve vom 30. Juni 1915 zum Erzbischof von Gnesen und Posen ernann- ten bischoflichen Domherrn, Edmund Dabber vom Kaiser durch Urkunde vom 11. September die landesherliche Anerkennung erteilt werden. Der Kaiser hat gegen mit- tag um 12 Uhr 45 Minuten im Großen Saalparlament den



vorgeführten Eid von Erzbischof Dr. Dabow entgegengenommen. Der Erzbischof wurde dem Kaiser vom Minister der geistlichen Angelegenheiten vorgelesen, sprach sodann dem Kaiser den Dank für die ihm bewiesene Güte aus und legte das Gebeißnis der Treue ab.

Vom Auslande.

Ein Deutscher ermordet.

Journal meldet aus Wien: Arbeiter entdeckten in der Nacht von Sonntag den Leichnam des deutschen Strohgraber Wobermann aus S. B. in mit Wunden an Kopf und Leib.

Berichtszettel.

Durchsuchungen im Merseburger Gefangenensazare.

Salle, 11. Sept. Durch einen Kommando vom 2. Februar d. J. ist es streng untersagt, den Kriegsgefangenen alkoholische Getränke, Betelungen in ihrer Landesprache usw. zuzuführen zu lassen. Der Kommando I. aus Merseburg hatte die Kantine im Gefangenensazare, an Merseburg übernommen, die er, wie bekannt, mit Waffen versehen hatte. Er will aus eigenen Mitteln nie daran gedacht haben, Alkohol an die Gefangenen abzugeben, bis er einen Bekannten, den Kaufmann Zimmermann, als Verkäufer anstellte. Schließlich fand man einen guten Ausweg. Das Kommando bestellte durch einen jungen französischen Kriegswaizen, Munition, Waffen, Stoffe und Zett. Es bestellte auch französische Bettdecken. Ein anderer Angehöriger des Kommandos bestellte ein Bett, gab auch einmal an Anordnung des Kommandos ab. Zimmermann ist jetzt zum Militär eingezogen und die Verhandlung gegen ihn wurde auf unbestimmte Zeit angesetzt. Der Staatsanwalt hielt es für völlig überflüssig und beantragte 1 Monat Gefängnis. Der Verteidiger des Kommandos ist, daß dieser noch nicht vorbestraft ist und eine Reihe öffentlicher Ehrenämter bekleidet. Es ist sehr bedauerlich und leicht zu beeinflussen. Das Gericht verurteilte zu 2 Jahren Gefängnis. Die Tat mußte hart bedacht werden, da hier allgemeine Gesichtspunkte in Frage kämen, die unbedingt beachtet werden müßten. Strafmäßig hätte nur die völlige Unschuldhaftigkeit des Kommandos gereicht; andererseits ist bei Zurechnung des Strafmahns zu bedenken gewesen, daß der Handel ein recht schwerer gewesen sei. Schließlich wurde nur wegen Verstoßes zu 1 Tage Gefängnis verurteilt. Ein Angehöriger habe nicht das Recht, flüchtige Handlungen im Auftrag seines Herrn zu begehen.

Gambura, 19. Sept.

Wie schon es sehr alleinlebende Wanderschützen und -Weiten haben, zeigt hier ein Bild. Die Witwe St., deren Ehemann im Felde ist, war allein auf den Dienstort Michael angewiesen, mußte ihn aber schließlich wegen seiner Neigung zum Trunk entlassen. Als er die Rückkehr erlaubte, so habe er ein Bild, welches seine Herrin und den zur Hilfe eilenden Wachtmeister, persönlich auf der Polizeistation Güter und Denkmäler und mußte schließlich auf einen Wirtshausen gebun-

den und in das Anstaltsgefängnis gefahren werden. Als gutes Abwehrmittel verordnete ihm gestern das Städtische Gericht 14 Tage Gefängnis.

Schulter an Schulter mit unseren Verbündeten.

VI.

Die Kämpfe um den Zwinitz.

Von einem Teil des Westflügels der Eisarmee zuerst der Alto-Berete und dann am Fuß aus ihrer fast besetzten Stellungen vertrieben, zogen sich die Russen Anfang Februar über Lubotska in nördlicher Richtung zurück. Schon bei Drama erreichten sie eine von unvollständigen angelegten Verhärkungen besetzte Hüfingebühnung, und zwar auf den Höhen beiderseits der Straße, links auf dem Zwinitz und rechts auf dem Drog und dem Drog. So befestigten und verteidigten sie bis auf weiteres das über Lubotska nach Drama führende Tal und befanden sich wiederum in Stellungen, die dem nächsten Angriff aus trogen schienen.

Der Zwinitz ist ein 10 Kilometer langer, 1000 Meter hoher Hügel, der sich etwa 200 Meter über das Drama-Tal erhebt. Auf die noch der Straße zu abfallenden Ostflanken dieses Hügelns, dem sogenannten Zwinitz I, lagen die Russen in mehreren Reihen von Schützengruben bereit zur Abwehr, doch bei allen Grund hatten, sich dazu nicht zu entschließen. Weniger ausgebeugt, aber eben so hoch erhebt sich auf der anderen Seite, über den Drog mit der Straße verbunden, der gleichfalls die Verteidigung ungeeignet begünstigende Berg Drog.

Die Kämpfe um diese Stellungen währten von Anfang Februar bis in die zweite Aprilhälfte hinein. Gleich in den ersten Tagen verbandeten die Russen unter Verlust, den Zwinitz I von links her zu umgeben und legten sich aus dem Westen auf dem Zwinitz II fest. Dortan spielte sich hier das Ringen auf zwei getrennten Schauplätzen ab: Am Drog waren die Träger von Alto-Berete und vom Fuß des Zwinitz I, am Westabhang die Träger von Alto-Berete dem Zwinitz II zu Fuß. Jeder beiderseits den Augenblick wahrzunehmen, wenn der andere den Gegner nötigte, ihm seine gesammelten Kräfte entgegen zu werfen und den jeweils nicht angegriffenen Teil des Berges von Truppen zu entlasten. Immer neue Nebenunterstützungsmöglichkeiten wurden erprobt. So näherte man sich dem Zwinitz I bald von dem westlich dahinter liegenden Vorbergen aus, bald schlich man sich im Osten, von der Straße her, um ihn herum, bald ludte man durch leichte ausgeführte Demonstrationsangriffe auf die linke Drog-Dügel einen Teil der russischen Besatzung vom Zwinitz hinweg und konnte gegen die zeitweilig geschwächte Stellung zurückweichen.

Mit dem ersten frühmorgens Feuerer war es indessen nicht getan. Zwar glückte es schon bald, den Gegner aus seinen unteren Schützengruben hinauszudrängen und sich binnen kurzer Zeit den oberen Berden bis auf wenige hundert Meter zu nähern. Allein, die immer wiederholten

schwierigen Verluste, die Russen dort oben bei Nacht oder bei Tage zu überwinden leisteten trotz freier Gebühnung der vorbereitenden Schritte immer wieder an der rechten Nachfront des mit Nachschubmengen und Sandgraben reichlich versehenen Gegners, an den Rücken des verhöhlten und vereisten Geländes, und so allem an der Unbehaltbarkeit des Wetters, das mit Schneestößen, Regenflüssen und Nebel aus dem nördlichen Westen von hohem Frost und Frühlingsschnee die frühesten Unternehmungen aufzuhalten machte. Diese immer wieder hartnäckig gewagten Angriffe führten mehrmals, so am 9. Februar und am 20. März, bis in die obersten Vertiefungen der Hüfingebühnung, doch nie wollte es unseren Truppen gelingen, endlich herein zu kommen; sie fanden die feindlichen Gräben voll besetzt, mußten den gewonnenen Boden wieder räumen und in ihre Stützstellungen zurückweichen, hinter ihnen die verwehten Bergflüsse bedeckt mit abfließen im Schnee verfestigten Schneebänken und Schneefestungen.

Unter den Einflüssen der Witterung gerieten die räumlichen Verbindungen in einen frohen Zustand. Die langen Serpentinien des Fußes konnten schließlich nur auf holperigen Anstiegsdämmen überwinden werden. Schnee, Straßenschutt und Glatteis gestalteten den mühselig heranziehenden Erlebnismannschaften nicht mehr als 2 Kilometer in der Stunde zurückzuführen. Durch einfachen Geschosse wucherte die Wirkung der Geschosse sich entlassend in den Bahndämmen große tiefe Löcher, die den Artilleriegeschütz behinderten, wenn nicht auslöschten, und nächtliches Fahren und Meilen in jener Gegend mit Lebensgefahr bedrohten. Der Pferdeverbrauch stieg ins Unermessliche. Man hatte nicht Arbeitskräfte genug, die gefallenen Tiere nicht einzufahren. Große Tiere wurden in die Ställe der Zeltweise behalt man sich ausschließlich mit Traberkolonnen, stellte hunderte von Gefangenen ein und ließ sie abstellen der unangenehmen Tragen ihre eigenen Beine. So waren bis zu den nordwestlichen Stellungen der russischen überhand jeden Verkehr und ohne den Fernverkehr wäre man von der Welt ganz und gar abgeschnitten gewesen. Mangelhafte Futur, Kälte und Müde beeinträchtigten den Gesundheitszustand der durch fortwährende Kämpfe unendlich sehr geschwächten Truppen immer mehr. Sollte der wichtige Zweck erreicht sein, so müßte man sich vorerst auf einen Augenblick von dem weiten aus erlöschten, so doch dauernd angriffsfähigen Streitkräften zu Hilfe kommen.

Demzufolge wurde beschlossen, die Infanterie aus den von ihr errungenen Positionen wieder zurückzunehmen, die letzten feindlichen Berde durch lange andauerndes schweres Artilleriefeuer anzugreifen zu lassen und sich dann in Gruppen bis an die Sturmstellung heranzunähern. Zur dies Geschwänderte konnte aus Hilfe führen. Die russischen überhand jeden Verkehr und ohne den Fernverkehr wäre man von der Welt ganz und gar abgeschnitten gewesen. Mangelhafte Futur, Kälte und Müde beeinträchtigten den Gesundheitszustand der durch fortwährende Kämpfe unendlich sehr geschwächten Truppen immer mehr. Sollte der wichtige Zweck erreicht sein, so müßte man sich vorerst auf einen Augenblick von dem weiten aus erlöschten, so doch dauernd angriffsfähigen Streitkräften zu Hilfe kommen.

Endlich traf es sich am 8. April, daß beide Parteien gleichzeitig einen Angriff geplant hatten. In der ersten Morgenstunde wollte der Russe die von ihm besetzten überhöhten Deutschen den Berg hinunternehmen. Er stieß mit großer Gewalt vor und drohte, vom Drogabhang der unterhalb, seinen Willen in behobten Kampf durchzusetzen. Da kämten die Besatzer des Zwinitz I kurz nach 8 Uhr morgens aus ihren Stellungen den Gipfel des Zwinitz I überhand zu nehmen. Die Deutschen kamen ihnen entgegen. Es kam zu einem über die Wälder erhellten Kampf auf einem Schlachtfeld, wie die Geschichte es niemals gesehen hat: Eng, nach allen Seiten abwärts, in ununterbrochenen Kämpfen schloß man sich und geschloß, durch Erregung, Geschützfeuer und ein Gebrüll von Wäldern und Bewaldung, deren zerstückelte Baumstämme gleich den Grabmalern eines voll besetzten Friedhofes am Boden ragten. Überall waren unter dem westwindenden Schnee die Toten der beiden verstorbenen Monate wieder aus Sicht gekommen, schwarze, kahne Gebeine der Gefallenen. Von unerschütterlichen Sandgraben umgeben, kamen die Deutschen trotz alledem Schritt für Schritt vorwärts, bis der Kampf entschieden war und der Sieg sich auf ihre Seite neigte. Die Wundung am Drogabhang wirkte alsbald ansehender hinüber auf die Kämpfe am Zwinitz II. Auch dort waren die Deutschen die Überhand zu nehmen. Die Russen in nördlicher Richtung zurück und den Abhang hinunter und legten sich schließlich mit den Grobtruppen des Zwinitz I in Verbindung. Als sich die ersten Vorläufer der beiden so lange getrennten und nun wieder vereinten Kampfkräfte die Hand reichten, übermühten sie der Ernst dieses bitteren Kampfes. Die Russen hatten die Deutschen einander schloß sich umarmen und erlebte das Unvergleichliche, wie sie, unter Vermundeten und Toten niederfallend, sich zum Hohen hinstreckten. Unzählige Leichen wurden die russischen Schützengruben, mehr als 100 ununterbrochen Gefangene fielen auf dem Zwinitz I in die Hände der Sieger, darunter ein volljähriger Demonteurstab, und als Besatzung 17 Maschinengewehre und eine große Menge Kriegsmaterial. Der mitgefangene russische Kommandant der Verteidigungsstelle war auf die erste Medusa, daß die Deutschen im Sturm vorzogen, ruhig bei seinem Momenten sitzen gelassen. Soß die sich nur den Schweiß einiment. Wodurch zeigte er sich endlich verständig durch die Unmühseligkeit unseres Angriffs. Er habe vieles für möglich gehalten (gestand er den Offizieren, die ihn gefangen nahmen), habe den Deutschen Großes angetraut, niemals aber die Erklärung des so verhassten Zwinitz. Auch die russischen und österreichischen Offiziere haben bei weiteren Befehlen immer wieder erklärt, die gewöhnliche Bewachung einer derartigen Barke und für die Verteidigung idealen Stellung sei kaum zu bereizen. Alle Kameraden dieser Stellung unter den Grobtruppen der Kriegsschiffe einen sehr hohen Mann ein und stellen sie ohne Zweifel hoch über die Stürme der Sieger gefangen.

Nach dem 8. April trat wieder für einige Tage unerschütterliche Wetter mit heftigem Schneesturz ein, wodurch die unerschütterliche Ansehlichkeit des Erfolges vereitelt wurde. Die dann folgenden beiden Wochen waren der Wälderung und Enttarnung des Drog gewidmet. Ein in der Mitte der Eisarmee kämpfendes Corps besetzte die Wälder von der Front; sein Ansehen der Sieger ergab sich am 24. und 25. April, unerschütterlich von den Grobtruppen des Zwinitz I, durch eine Umgehung zuerst eine wichtige Nebenlinie und sodann, trotz großer Geländeschwierigkeiten, auf die Hauptlinie. Er konnte sich hart der nördlichen Arbeit, die von den Artilleristen der Verbündeten vorher geleistet worden war, aller feindlichen Gegenangriffe erweisen, hunderte von Russen gefangen nehmen, die übrigen versagen und sich eben dauernd festhalten. Damit war die letzte große Aufgabe gelöst, die die Eisarmee sich in den Kampfen gestellt hatte, bevor die westlichste Offensive ihr im Mai neu und weitere Ziele versprach.

Bekanntmachung

betreffend

Bestandshebung von Militärtüchern in Friedensfarben.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Vermerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verurteilt sind, nach § 5* der Bekanntmachung über Vorratshebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54) bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit der Verkündung am 15. September 1915 in Kraft.

§ 2.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche Vorräte von Militär- und Marine-tüchern — auch Kirien — in Friedensfarben, d. h. Militär- und Marine-tücher aller derjenigen Arten und Farben, die vor Ausbruch des Krieges für Uniformstücke (Wasserröcke, Ueberröcke, Kiewen, Koller, Mützen, Hüfarenpelze, Mantas, Hosen, Reithosen und Mützen) für Offiziere und Mannschaften des deutschen Heeres oder der deutschen Marine Verwendung fanden, einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Arten und Farben vorhanden sind. („Bunte Militärtücher“).

Ausgenommen von der Meldepflicht sind:

- diesemigen Waren, die in der Normalbreite von 140 Zentimeter zwischen den Leitern ein Gewicht von weniger als 600 Gramm bei Mannschafstüchern, als 400 Gramm bei Offizierstüchern für den laufenden Meter haben;
- Vorräte einer und derselben Art und Farbe, welche geringer sind als 50 Meter bei Mannschafstüchern oder 25 Meter bei Offizierstüchern;
- solche Tücher, die nur als Besatzstücke verwendet werden können.

* Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft, wenn die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer schließliche Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Nicht von dieser Bekanntmachung betroffen sind also graue, feldgraue und graugrüne Tücher, für die es bei der Bekanntmachung Nr. 23. I. 15. 15. K. R. A., betreffend Herstellungsverbot, Beschlagnahme u. Bestandshebung für Militärtücher, sowie bei den zu ihr erlassenen Ausführungsbestimmungen Nr. 23. I. 77.6. 15. K. R. A. und Nr. 23. I. 155.8. 15. K. R. A. verbleibt.

§ 4.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handels- und gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 3) in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Die nach dem Stichtage (§ 5) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgegangenen Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

§ 5.

Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 15. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand.

Die Meldungen sind bis zum 25. September 1915 unter Benutzung der vorchriftsmäßig anzufüllenden amtlichen Melde-scheine für bunte Militärtücher (§ 6) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstraße 11, zu erstatten.

§ 6.

Melde-scheine.

Für die Meldungen sind zwei Arten Melde-scheine für bunte Militärtücher — Vordruck 5 für Offizierstücke, Vordruck 6 für Mannschafstücke — bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammer usw.) erhältlich.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift: „Betrifft Melde-scheine für bunte Militärtücher“, die kurze Anforderung der Melde-scheine, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und dem Firmenstempel.

Die Bestände sind für jede Warengattung und Farbe getrennt anzugeben.

Sämtliche in den Melde-scheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen darf der Melde-schein nicht enthalten; auch dürfen bei Einsendung des Melde-scheines andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beifügt werden.

Auf einem Melde-schein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Meldepflichtigen gemeldet werden.

Die Melde-scheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Ueber-sendung von Melde-scheinen bestimmten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Melde-scheine für bunte Militärtücher“.

§ 7.

Muster.

Von jeder Warengattung ist von dem Meldepflichtigen ein Muster in Postkartengröße (9 mal 14 Zentimeter) dem Webstoffmeldeamt ordnungsmäßig frankiert einzusenden.

Die Muster sind mit einem gut befestigten Papier- oder Pappzettel zu versehen, auf dem Name, Wohnort und Straße des Meldepflichtigen, die laufende Nummer der Ware auf dem Melde-schein und die Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige, der einen Gesamt-vorrat an meldepflichtigen Gegenständen von mindestens 100 Metern hat, hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Stücke unter 25 Meter brauchen nicht in das Lagerbuch aufgenommen zu werden. Sind die Längen eines Stückes unter 25 Meter, so braucht eine weitere Buchung über dieses Stück nicht mehr gemacht zu werden.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jeberzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Beschäftigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Seemannstraße 11, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft bunte Militärtücher“.

Magdeburg, den 14. September 1915.

Der stellv. Kommandierende General
des IV. Armeekorps
Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie,
a la suite des Infanterie-Bataillons Nr. 2.

Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.

Abnahmetage für die Woche vom
12. bis einschl. 18. September 1915.

Mittwoch: vormittags von 9—12 Uhr
nachmittags von 3—6 Uhr
Freitag: vormittags von 9—12 Uhr
Sonnabend: vormittags von 9—12 Uhr.

nur für die beschlagnahmen
Gebrauchs-
gegenstände.

Za in nächster Zeit auch Almetall (darunter fallen auch stark beschlagene und nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände) angenommen werden soll und dann in der Abfertigung leicht längere Verzögerungen eintreten werden, empfehlen wir dringend, die zur freiwilligen Abgabe bestimmten Gebrauchsgegenstände schon im Laufe dieser Woche abzuliefern.

Merseburg, den 12. September 1915.

Der Magistrat.

Makulatur Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt).

Aufmerksamste
Bedienung.

Mildeste
Preise.

Karl Zänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
Leinwand- und Baumwollwaren
Tischzeuge — Betten
•• Alle Art Wäsche ••
Vollständige
Wäsche - Ausstattungen.
Fernspr. 259.

Größe
Auswahl.

Stille
Qualitäten.

Schöne gebrauchte Pianos
zu verkaufen bei
Rudolf Mecker & Oberbürgerstr. 11.

**Speise-
Kartoffeln.**

edelste, handverlesen, sich gut
lagende Ware,
per Zentner Mk. 5.—
1/2 Zentner Mk. 1.30

Albert Trebst,
Entenplan 3, Fernruf 475,
Nordstraße 2, Fernruf 10.